Historische Entscheidung für Sport in Kirchhundem

Volker Eberts

Kirchhundem. Keine Verlierer, nur Gewinner, das gibt es im Sport nur selten. In Kirchhundem ist es passiert. Der Sportausschuss der Gemeinde ebnete am Dienstag den Weg dafür, dass die Kunstrasenplätze in Albaum, Brachthausen und Oberhundem im nächsten Jahr quasi gleichzeitig saniert werden.

Nach dem Unterstützungsantrag der CDU-Fraktion für die Dreifachsanierung (wir berichteten) hatten am Wochenende auch SPD und Grüne nachgelegt. Der SPD war die „Unterstützungsabsicht“ im CDU-Antrag zu schwach, sie beantragte, die definitive Sanierung der Plätze festzuschreiben. Sollte es keine ausreichenden Sportfördermittel geben, wird die Gemeinde den Vereinen finanziell unter die Arme greifen.

Die Kostenschätzungen der Sanierung betragen in Brachthausen 201.873,28 Euro, in Albaum 217.986,47 Euro und in Oberhundem 309.188,67 Euro. Von der Gemeinde erhält jeder Verein 120.000 Euro an Fördermitteln, den Rest müssen die Vereine selbst finanzieren. Die Grünen beantragten, dass die Gemeinde die Vorfinanzierung der noch fehlenden Mittel – also den Eigenanteil der Vereine – übernimmt, refinanziert durch die Einbehaltung der Sportförderpauschalen in den nächsten Jahren. Alles andere sei zu spekulativ und biete den Vereinen keine ausreichende Sicherheit, so Leonie Hartmann.

Damit bissen die Grünen bei der Mehrheitsfraktion CDU und auch bei Bürgermeister Björn Jarosz angesichts eines Haushaltsdefizits von 5,5 Millionen Euro in diesem Jahr auf Granit. Und selbst Stephan Ochsenfeld, Vorsitzender des Gemeindesportverbandes, einer der Väter des Dreifach-Sanierungs-Modells, meinte, dass die drei Sportvereine die Vorfinanzierung ihres Eigenanteils bei günstigen Zinsen durchaus stemmen könnten.

Mit 10 zu 1-Stimmen wurde der CDU-Antrag, erweitert mit einem Passus aus dem SPD-Antrag, angenommen: 1. Die drei Kunstrasenplätze werden 2027 verbindlich saniert bzw. erneuert. 2. Jeder der drei Sportvereine erhält von der Gemeinde einen Zuschuss von max. 120.000 Euro aus Sportfördermitteln von Land und Bund. 3. Die Gemeinde erstattet den Vereinen die ihnen zustehenden Fördermittel entsprechend der Mittelverfügbarkeit bis spätestens 2030.